Freisinger Stadtwerke, Wippenhauser Straße 19, 85354 Freising
Telefon: 08161/183-0, Telefax: 08161/183-138, E-Mail: kundeninfo@freisinger-stadtwerke.de
Werkleitung: Andreas Voigt
Vorsitzende des Werkausschusses: Oberbürgermeisterin Monika Schwind

Antrag auf Errichtung eines Bauwasseranschlusses

Eingegangen am: _____ W-Nr.: _____

Vom Anschlussnehmer/Rechnungsempfänger auszufüllen:	**Vom Grundstückseigentümer auszufüllen:**
Vorname, Name, Firma*	Vorname, Name, Firma*
Straße, Hausnummer*	Straße, Hausnummer*
PLZ, Ort*	PLZ, Ort*
Telefon*	Telefon*
E-Mail*	E-Mail*

Der Anschlussnehmer beauftragt nachstehende Leistung der Freisinger Stadtwerke für das Anwesen:

Ort*	Straße, Hausnummer*
Flurnummer*	Bauteilnummer*

Verwendung als:* (Bitte ankreuzen)

☐ Bauwasser

☐ Trinkwasser (Zusatzkosten 100,00 €/Entnahmestelle)
Bitte beachten: Gemäß geltender TrinkwV ist eine Wasserprobe mit 2 Wochen Vorlauf erforderlich.

☐ ohne Kanaleinleitung

☐ mit Kanaleinleitung (gebührenpflichtig)
Bitte beachten: Abstimmung mit der Stadtentwässerung Freising Tel. 08161 / 5447215 erforderlich.

Einrichtung eines Bauwasseranschlusses*

☐ in der Baugrube (Anschlussleitung ist bauseits frei zu legen!)

☐ im Übergabeschacht (Schacht ist bauseits zu erstellen und zugänglich zu machen)

☐ im Keller (gilt nicht bei Abriss des Gebäudes!)

Gegenstand dieses Antrags ist die Herstellung und Vorhaltung eines Bauwasseranschlusses (einschließlich Wasserzähler) an eine Netzanschlussleitung oder das Wasserversorgungsnetz der Freisinger Stadtwerke. Leitungen, Anschlusskomponenten und Zähler sind Eigentum der Freisinger Stadtwerke. Die Leitungen, Komponenten einschließlich des oder der Zähler dürfen vom Anschlussnehmer oder Dritten nicht entfernt werden.
Die Ausführung der Leistung erfolgt nach Terminvereinbarung mit dem Anschlussnehmer. Die Wasserleitung ist nach Maßgabe des beiliegenden **Merkblatts** vom Anschlussnehmer frei zu legen, d.h. alle Tiefbauarbeiten (Freilegen und Wiederverfüllen der Leitung), die im Zusammenhang mit der Errichtung des Bauwasseranschlusses stehen, sind bauseits zu stellen.
Sollte der Anschlusspunkt bei Einrichtung aus technischen Gründen einer Bauwasserversorgung nicht genügen, behalten sich die Freisinger Stadtwerke vor, einen anderen Anschlusspunkt zu verwenden. Entstehender Mehraufwand wird dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.
Der Anschlussnehmer erstattet den Freisinger Stadtwerken die Kosten für die Erstellung des Bauwasseranschlusses und dessen Rückbau nach entstehendem Aufwand.
Die Belieferung mit Wasser erfolgt nach den Allgemeinen Tarifen für die Versorgung mit Wasser. Die derzeit geltenden Allgemeinen Tarife für die Versorgung mit Wasser finden Sie auf unserer Internetseite unter:
www.freisinger-stadtwerke.de oder in der Geschäftsstelle der Freisinger Stadtwerke, Wippenhauser Str. 19, 85354 Freising.
Anschlusskomponenten und Zähleranlage sind durch den Anschlussnehmer ordnungsgemäß zu sichern. Schäden, die an den Betriebsanlagen und Messeinrichtungen durch äußere Einwirkung (z.B. Frost-, Schlag-, bzw. Last-einwirkungen) oder durch Verlust entstehen, trägt der Anschlussnehmer.
Es gelten umseitig abgedruckten Erläuterungen.

Erläuterungen zum Bauwasseranschluss

Für den Bauwasseranschluss gilt die Verordnung über die allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20.06 1980 (BGBI.I S.750, 1067) zuletzt geändert durch Art. 8 der Verordnung am 11.12.2014 (BGBl. I S.2010).

1) Sind Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger nicht identisch, ist auf der Vorderseite die entsprechende Empfängeradresse anzugeben und mit Unterschrift zu bestätigen.

2) Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.

3) Ist der Kunde nicht Eigentümer des Grundstücks auf dem der Bauwasseranschluss erfolgt, ist zur Wirksamkeit des Vertrags eine Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich, die vom Kunden beizubringen ist.

4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Bauwasserinstallation nach den Regeln der Technik, insbesondere den Vorgaben der DIN 1988 erstellen zu lassen und entsprechend zu betreuen. Bei Nichtbeachtung dieser Bedingungen oder bei Auftreten unzulässiger Netzrückwirkungen wird die Wasseranschlussvorrichtung ohne vorherige Verständigung auf Kosten des Auftraggebers entfernt.

5) Der Auftraggeber verpflichtet sich anfallendes Abwasser über vorschriftsmäßige Anlagen zu entsorgen. Gleichfalls hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass durch Nutzung der Wasserabgabevorrichtung kein Glatteis auf Geh- oder Fahrbahnflächen entstehen kann.

6) Nach Beendigung der Bauwassernutzung sind die an der Bauwassereinrichtung angeschlossenen Verbindungen vom Anschlussnehmer oder dessen Beauftragten zu trennen. Führt der Anschlussnehmer oder dessen Beauftragter die Trennung nicht durch, wird diese von den Freisinger Stadtwerken, oder deren Beauftragten durchgeführt. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Anschlussnehmer nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

Um eine fristgerechte Ausführung sicherstellen zu können, bitten wir Sie, den Antrag 4 Wochen vor dem gewünschten Ausführungstermin einzureichen.

*** vom Kunden auszufüllen**

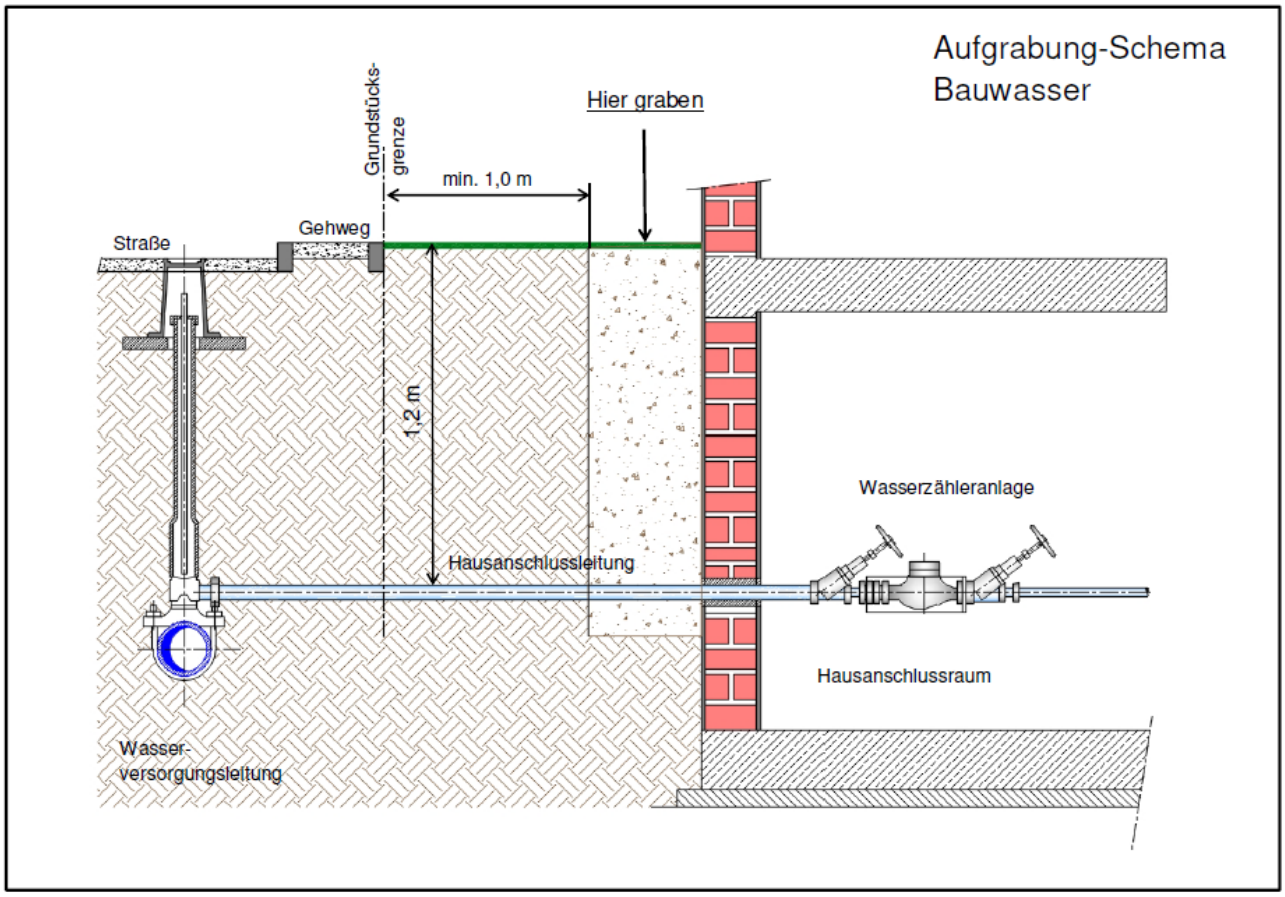
Datum und Unterschrift des Anschlussnehmers	Datum und Unterschrift des Grundstückeigentümers

Merkblatt

Aufgrabung zur Errichtung eines Bauwasseranschlusses

Vor Gebäudeabbruch muss die Wasseranschlussleitung im Grundstück des Anschlusskunden freigelegt werden. Die Abtrennung der Leitung nehmen ausschließlich die Freisinger Stadtwerke vor. Zuwiderhandlungen stellen einen Verstoß gegen die AVBWasserV dar.
Bei nicht freigelegter Anschlussleitung kann kein Bauwasseranschluss errichtet werden. Die entstehende Fehlfahrt geht zu Lasten des Anschlussnehmers.
Vorrangig für die technische Ausführung der Arbeiten gelten die DIN 4124, die DIN 18300, die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung – BaustellV) und die technischen Anschlussbedingungen der Freisinger Stadtwerke. Die Ausführung erfolgt nach dem jeweiligen Stand der Technik.
Die Regeltiefe von Geländeoberkante bis zur Rohrleitung beträgt 1,20 m. Die zu erstellende Baugrube soll nachstehender Vermassung entsprechen:

Diese Darstellung gilt exemplarisch und ist nur für steife oder halbfest bindige Böden gültig. Bei nicht bindigen oder weich bindigen Böden darf der Böschungswinkel von 45° nicht überschritten werden. Können die geforderten Böschungswinkel nicht eingehalten werden, muss der Rohrgraben entsprechend DIN 4124 verbaut werden.
Die Aufgrabung für die Freilegung der Wasseranschlussleitung hat mindestens 1 m im Kundengrund zu erfolgen:



Anlage zum Auftrag/Antrag/zur Anmeldung/zum Vertrag

Ergänzend finden die nachfolgenden Datenschutzhinweise Anwendung

1. Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbes. der Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist die **Freisinger Stadtwerke, Wippenhauser Straße 19, 85354 Freising, E-Mail: info@freisinger-stadtwerke.de (im Folgenden: Freisinger Stadtwerke).**

2. Der Datenschutzbeauftragte der Freisinger Stadtwerke steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter der E-Mail-Adresse: ds-ba@freisinger-stadtwerke.de oder unter der Postadresse der **Freisinger Stadtwerke, Wippenhauser Straße 19, 85354 Freising** mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter" zur Verfügung.

3. Die Freisinger Stadtwerke verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden und sonstiger Betroffener (z. B. Mitarbeiter, Dienstleister oder Erfüllungsgehilfen des Kunden) (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, weitere Antrags- und Anmeldedaten).

4. Die Freisinger Stadtwerke verarbeiten die personenbezogenen Daten des Kunden sonstiger Betroffener zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:
   a) Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Antrags/Vertrags und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DS-GVO sowie der §§ 49 ff. MsbG.
   b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
   c) Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Freisinger Stadtwerke oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
   d) Soweit der Kunde den Freisinger Stadtwerken eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeiteten die Freisinger Stadtwerke personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen.
   e) Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen (z. B. aus dem Messstellenbetriebsgesetz) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO.

5. Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt - im Rahmen der in Ziffer 4. genannten Zwecke - ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern:
   - Kreditinstitute und Anbieter von Zahlungsdienstleistungen für Abrechnungen sowie Abwicklung von Zahlungen.
   - Dienstleister (z. B. zum Betrieb der IT-Infrastruktur, zum Druck von Abrechnungen und Anschlussnehmer/Kundeninformationsschreiben sowie zum Vernichten von Akten).
   - Öffentliche Stellen in begründeten Fällen (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Aufsichtsbehörden).
   - Auskunfteien und Scoring-Anbieter für Bonitätsauskünfte und Beurteilung des Kreditrisikos.
   - Inkasso-Dienstleister und Rechtsanwälte, um Forderungen einzuziehen, wobei wir Sie vor der beabsichtigten Übermittlung in Kenntnis setzen.

   Zudem verarbeitet der Lieferant personenbezogene Daten, die er von den in Ziffer 5 genannten Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern erhält. Er verarbeitet auch personenbezogene Daten, die er aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern und dem Internet zulässigerweise gewinnen durfte.

6. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

7. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 4. genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der Freisinger Stadtwerke an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

8. Der Kunde hat gegenüber den Freisinger Stadtwerken Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs.1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personen-bezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs.3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

9. Im Rahmen des Auftrags/Antrags/der Anmeldung/des Vertrags hat der Kunde uns diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer 3) bereitzustellen, die für den Abschluss und die Durchführung des Auftrags/Antrags/der Anmeldung/des Vertrags und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind. Dazu gehören der Natur der Sache nach auch Kontaktdaten von Mitarbeitern oder Dritten (z. B. Erfüllungsgehilfen oder Dienstleister), denen sich unser Kunde einvernehmlich mit diesen bedient. Ohne die erforderlichen Daten sowie gegenseitige persönliche Kommunikation mit den zuständigen Mitarbeitern - bzw. falls der Kunde es wünscht, weiteren Dritten - kann das Vertragsverhältnis gegebenenfalls nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.

10. Zum Abschluss und zur Erfüllung des Auftrags/Antrags/der Anmeldung/des Vertrags findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

11. Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Auftrags/Antrags/der Anmeldung/des Vertrags mit dem Kunden von diesem oder von Ihnen erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern und dem Internet, zulässigerweise gewinnen durften. Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten, z. B. Netzbetreibern, erhalten.

12. Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist das Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutzaufsicht, (BayLfD), Wagmüllerstr. 18, 80538 München, Telefon: 0049 (0) 89 2126720, Telefax: 0049 (0) 89 21267250, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

Widerspruchsrecht

Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber den Freisinger Stadtwerken ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Die Freisinger Stadtwerke werden die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die die Freisinger Stadtwerke auf die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO liegt oder auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs.1 lit. f) DS-GVO stützt, kann der Kunde gegenüber den Freisinger Stadtwerken aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Die Freisinger Stadtwerke werden die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, sie kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an: Freisinger Stadtwerke, Wippenhauser Straße 19, 85354 Freising.